



HEUCHLINGEN



Aus der Arbeit des Gemeinderats – Sitzung am 15. April 2013

Themenschwerpunkte der vergangenen Gemeinderatssitzung waren anstehende Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen. Zum einen konnte Bürgermeister Lang mitteilen, dass mit den Bauarbeiten des 1. Bauabschnitts der L 1158 Mögglingen – Heuchlingen am 22. April begonnen wird. Ab 6. Mai wird die Straße voll gesperrt sein. Zudem wurden die Planungen für umfangreiche Tiefbauarbeiten im Bereich der Ortsdurchfahrt „Schechinger Straße“ festgelegt und beschlossen, die Maßnahme jetzt auszuschreiben.

Nachdem in der Bürgerfragestunde nichts vorgebracht wurde, stieg der Gemeinderat in die Beratungen der Tiefbaumaßnahme „Schechinger Straße“ ein.

Ausbau der Schechinger Straße - Ausschreibungsprogramm festgelegt

Bereits in mehreren Sitzungen hatte sich der Gemeinderat mit dem Thema des Ausbaus der Schechinger Straße befasst. So wurden in der letzten Sitzung die Grundzüge der Planung vorgestellt und festgelegt. Auch wurde das Ziel gesetzt im Zuge der jetzigen Baumaßnahmen einen durchgängigen Gehweg (Hauptstraße bis Einmündung Sandgrube) herzustellen.

Zwischenzeitlich sind verschiedene neue Aspekte aufgetreten, die teilweise auch Auswirkungen auf die bisherige Planung bzw. deren Umsetzbarkeit haben, erläuterte Bürgermeister Lang.

Da die Schechinger Straße eine Landesstraße ist, bedarf die Planung des Straßenausbaus der Zustimmung und Freigabe durch das Land, welches ja auch die Straßenbaukosten zu tragen hat. Als Vertreter des Regierungspräsidiums Stuttgart nahm der stellvertretende Leiter des Baureferats Ost an der Sitzung teil. Von Seiten des Landes wurde vorgegeben, dass im Bereich des umfangreichen Ausbaus eine im Vergleich zu den Vorplanungen größere Regelfahrbahnbreite mit 6,50 m realisiert werden soll. Ebenfalls muss der Kurvenbereich zur Gewährleistung der erforderlichen Verkehrssicherheit noch aufgeweitet werden. Dies bedeutet, dass die Straße insgesamt „breiter“ wird als im bisherigen ersten Vorentwurf noch angenommen. Berücksichtigt werden muss hier auch, dass im Bereich des neu anzulegenden Gehwegs (1,5 m breite) zusätzlich Fläche benötigt wird.

Die Kosten für den „Lückenschluss“ des Gehwegs werden vom Land nicht getragen. Wenn die Gemeinde den Gehweg als notwendig erachtet wird das Land dem Bau nicht widersprechen, jedoch wären sämtliche Kosten (geschätzt ca. 90.000 €) von der Gemeinde zu tragen. Im Zuge der erstmaligen durchgängigen Herstellung des Gehweges wäre dann zu prüfen, in wie weit hier auf dem gesamten Streckenabschnitt oder in neu geschaffenen Teilbereichen auf die Anlieger Erschließungsbeitragspflichten bzw. Räum- und Streupflichten entstehen.

Bürgermeister Lang fasste zusammen, dass der Gehweg mit einer geplanten Breite von ca. 1,5 m nur angelegt werden kann, wenn in Privatgrundstücken Eingriffe (Anböschungen bzw. Grunderwerb) durchgeführt werden kann. Die hierzu notwendige Zustimmung der Grundstückseigentümer wird jedoch versagt und kann mittelfristig bzw. ohne rechtliche Grundlage (z.B. Planfeststellungsverfahren) auch nicht von der Gemeinde durchgesetzt werden.

Frank Biekert vom Büro LK&P. Ingenieure GbR stellte anschließend die Gesamtplanungen vor. In der Beratung und Beschlussfassung wurde vom Gemeinderat festgelegt, dass im planerischen Gesamtpaket der durchgängige Gehweg weiterhin enthalten ist, jedoch kann im

Zuge der jetzigen Baumaßnahme die tatsächliche Herstellung des Gehwegs noch nicht erfolgen; hier wird lediglich der bereits vorhandene Gehwegbereich wieder hergestellt. Das Ingenieurbüro wurde beauftragt, das Leistungsverzeichnis für eine zeitnahe öffentliche Ausschreibung der Gesamtmaßnahme zu erstellen. Ziel ist nach der Sommerpause mit der Baumaßnahme beginnen zu können. Hierfür wird eine Vollsperrung notwendig. Die Straße soll bis zum Wintereinbruch wieder befahrbar gemacht werden und die Gesamtmaßnahme dann im Frühjahr 2014 abgeschlossen sein.

Anschließend werden die Gemeinderäte noch über die aktuelle vom Land kürzlich bekanntgemachte Zustandserfassung- und Bewertung der Landesstraßen in Baden-Württemberg informiert. Hierin zeigt sich, dass in unserer Region erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Die Gesamtinformationen sind im Internet unter der Adresse <http://www.mvi.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/119101/> eingestellt.

Bauarbeiten zum Ausbau der Landesstraße L 1158 Möggingen – Heuchlingen beginnen

Wie bekannt, muss die Fahrbahn der L 1158 zwischen Möggingen und Heuchlingen dringend erneuert werden. Bürgermeister Lang teilte mit, dass mit den vorbereitenden Maßnahmen ab dem 22. April 2013 begonnen wird. Ab 6. Mai 2013 soll die Vollsperrung für die eigentlichen Bauarbeiten beginnen, die bis Ende Oktober 2013 abgeschlossen sein sollen. Entsprechende Umleitungsstrecken werden ausgewiesen.

Gemeinderat stimmt Kindergartenabrechnung 2012 zu

Auf Grundlage des Kindergartenvertrages zwischen der Gemeinde Heuchlingen und dem Kindergartenträger Kath. Kirchengemeinde St. Vitus erfolgte die Abrechnung der Kindergartenkosten für das Jahr 2012. Diese sieht eine Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Kosten des Kindergartens in Höhe von 186.581,12 € vor. Die Elternbeiträge decken nur noch 16 % der Gesamt-Betriebsausgaben ab.

Der Gemeinderat nahm die Abrechnungen zustimmend zur Kenntnis und dankte für die sehr gute und kooperative Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Kirche in diesem wichtigen Aufgabenfeld.

Betreuungszeiten an der Grundschule werden erweitert

Hinsichtlich des zusätzlichen Betreuungsangebots der „Verlässlichen Grundschule“ wurde eine Bedarfsabfrage für das kommende Schuljahr 2013/2014 durchgeführt. Diese zeigte auf, dass eine Erweiterung der Betreuungszeiten gewünscht wird.

Diesem Bedarf entsprechend beschloss der Gemeinderat für das nächste Schuljahr die festen Betreuungszeiten an der Grundschule auf 7.15 Uhr bis 14.00 Uhr auszudehnen. Trotz dieser weiteren Verlängerung soll der bisherige Elternbeitrag von 18 € pro Monat nicht erhöht werden.

Ferienbetreuung in den Sommerferien wird erneut angeboten

Im vergangenen Jahr wurde erstmals in den letzten beiden Sommerferienwochen eine wochenweise buchbare Kinderbetreuung angeboten. Bei einer Elternumfrage wurde der Bedarf abgefragt und es liegen für beide Betreuungswochen entsprechende Anmeldungen vor. Einstimmig wurde vom Gemeinderat festgelegt, dass die Ferienbetreuung erneut durchgeführt werden soll, wenn mindestens 5 Kinder pro Woche angemeldet bleiben. Die Gebühr soll weiterhin 50 € pro Kind und Woche betragen.

Neubesetzung des Gutachterausschusses

Die 4-jährige Amtszeit des bisherigen Gutachterausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein läuft im September 2013 aus. Vom Gemeinderat wurde beschlossen, die bisherigen Mitglieder Hugo Vogt, Martin Hägele und Manfred Hirsch wieder vorzuschlagen.

Bausachen

Anschließend erteilte der Gemeinderat dem „Umbau eines Wohnhauses und Neubau eines Carports“ in der Schechinger Straße und der „Errichtung einer Reitplatzüberdachung mit Reitplatz“ in Holzleuten das notwendige Einvernehmen.

Sonstiges

Bürgermeister Lang teilt mit, dass die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 4. März beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 vom Landratsamt bestätigt wurde.

Anschließend beriet der Gemeinderat nichtöffentlich weiter.